

Weiteres Vorgehen zur Verschmelzung des Tourismusverband Altmark e. V. mit dem Regionalverein Altmark e.V. gemäß Umwandlungsgesetz (UmwG)

Beauftragung des Vorstandes beider Vereine zur Vorbereitung der Verschmelzung
Antrag an das Landgericht Stendal zur Bestellung der Verschmelzungsprüfer - gemeinsamer Antrag beider Vorstände
Erarbeitung eines schriftlichen Entwurfs des Verschmelzungsvertrages von beiden Vertretungsorganen
Erstellung des Verschmelzungsberichts durch das jeweilige Vertretungsorgan
Prüfung des Verschmelzungsvertrages durch die Verschmelzungsprüfer
Beratung des Entwurfes des Verschmelzungsvertrages in den Fachausschüssen
Beratung des Entwurfes des Verschmelzungsvertrages im jeweiligen Vorstand
Beschlussfassung zum Verschmelzungsvertrag in den Mitgliederversammlungen der beiden „alten“ Vereine
Die Vertretungsorgane jedes der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger haben die Verschmelzung zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden